

50.0 - Controlling und Administration, Elterngeld, Schutzangebote für Frauen

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	23.11.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	
	Antrag des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. vom 29.09.2023 auf Übernahme von Sach- und Verwaltungskosten für die Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag wird im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2025/2026 entschieden.

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss vom 26.11.2018 hatte der Ausschuss für Soziales und Integration eine Förderung der Personalkosten für die ambulante Nachbetreuung nach Frauenhausaufenthalt in Höhe von 53.405,07 € für 1 VZÄ Sozialpädagogin befristet für 2 Jahre beschlossen.

Mit Beschluss vom 04.03.2021 wurde diese Förderung für den Doppelhaushalt 2021/2022 auf 60.000 € p.a. erhöht. Die gleichzeitig beantragte Erweiterung der Förderung um eine zusätzliche Vollzeitstelle lehnte der Ausschuss seinerzeit ab.

Mit Beschluss vom 15.11.2022 wurde die Personalkostenförderung antragsgemäß auf insgesamt bis zu 115.595,34 € p.a. für 0,75 VZÄ Erzieherin und 1,0 VZÄ Sozialpädagogin für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aufgestockt

Erläuterungen:

Mit dem nun vorliegenden Antrag vom 29.09.2023 beantragt der Verein zusätzlich zu der bereits bestehenden Personalkostenförderung die Übernahme von Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 30.755,74 € p.a..

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Kosten besteht nicht. Die Kostenübernahme wäre lediglich im Rahmen von freiwilligen Mitteln möglich. Im laufenden Doppelhaushalt 2023/2024 sind keine Finanzmittel für eine solche Förderung vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 zu behandeln.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 23.11.2023 mit der Bitte um Beratung.

Im Auftrag

gez.
Ursula Thiel
(Dezernentin für Gesundheit und Soziales,
Versorgung und kommunale Integration)

Haushalt:

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	30.353,54 p.a.			
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	
Gesamt:	30.353,54	0	30.354	ab 2024

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich;
freiwillige Mittel i.H.V. 30.353,54 € sind nicht im Haushalt 2024 veranschlagt.